

## Aktenvermerk

### Gespräch zur Schulbauförderung

Teilnehmer: Herr Sauter (RP Tübingen), Bürgermeister Noé, Herr Wannemacher

Erforderlicher Schulraum wird grundsätzlich nur 1x gefördert. Ausnahme: Verfahren zur zuschussunschädlichen Aufgabe von Schulraum muss eingeleitet und positiv beschieden werden.

#### Verfahren zur zuschussunschädlichen Aufgabe von Schulraum

- Kommission bewertet vor Ort
- Sehr langes Verfahren (ca. 1 – 1,5 Jahre)
- 2 Gründe denkbar:
  - Ein festgestellter Erweiterungsbedarf kann am bestehenden Standort nicht realisiert werden (z.B. fehlende Grundstücke)
  - Bauliche Gründe des Bestandsgebäudes sprechen dagegen (z.B. Statikprobleme)
- Wirtschaftlichkeitsaspekte spielen hierbei keine Rolle

Einschlägig ist die VwV Schulbauförderung. Kombinierbar ist diese Fachförderung mit dem Ausgleichstock und mit dem Landesförderprogramm Klimaschutz Plus. Sportstättenförderung kann bei Sporthallenmitnutzung durch Vereine ebenfalls mit einbezogen werden. In die förderfähigen Kosten wird auch die Umsatzsteuer mit einbezogen.

Starzach, den 25.11.2020

Tobias Wannemacher